

3. Änderung der Geschäftsordnung für den Verbandsgemeinderat und seine Ausschüsse der Verbandsgemeinde Flechtingen

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2017 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 132) i.V.m. der Geschäftsordnung für den Verbandsgemeinderat und seine Ausschüsse vom 11.07.2024 und der 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 18.12.2024 und der 2. Änderung der Geschäftsordnung vom 25.02.2025 in seiner Sitzung am **01.04.2025** folgende 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Verbandsgemeinderat und seine Ausschüsse beschlossen:

Artikel 1 Änderung

IV. ABSCHNITT wird neu III. ABSCHNITT Öffentlichkeitsarbeit

V. ABSCHNITT wird neu IV. ABSCHNITT Verfahren in außergewöhnlichen Notsituationen

VI. ABSCHNITT Hybridsitzungen

§ 23 Durchführung von Hybridsitzungen

wird ersatzlos gestrichen.

VII. ABSCHNITT wird neu V. ABSCHNITT Schlussvorschriften, Inkrafttreten

§ 24 Auslegung der Geschäftsordnung wird neu § 23

§ 25 Abweichungen von der Geschäftsordnung wird neu § 24

§ 26 Sprachliche Gleichstellung wird neu § 25

§ 27 Inkrafttreten wird neu § 26

Artikel 2 Inkrafttreten

§ 26 Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung des
Verbandsgemeinderates am 01.04.2025 in Kraft.

Flechtingen, den 01.04.2025



T. Krümming
Verbandsgemeindebürgermeister

